

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler
der Friedrich-List-Schule

Hildesheim, 15. Juni 2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wie an allen niedersächsischen Schulen können auch an der Friedrich-List-Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Als Schulleiter der Friedrich-List-Schule bitte ich Sie aber, die Vorteile selbst beschaffter Bücher (Aktualität, Arbeiten im Buch: Unterstreichungen, Randnotizen) zu bedenken. Insbesondere Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft können den überwiegenden Teil der selbst beschafften Bücher auch in den Folgejahren weiter nutzen.

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz werden die Jahrgangsstufen 12 und 13 des Beruflichen Gymnasiums – Wirtschaft nicht in das entgeltliche Ausleihverfahren einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen werden also in jedem Fall die benötigten Lernmittel selbst käuflich erwerben müssen, sofern sie dies nicht bereits in Klasse 11 getan haben.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Summe der Ladenpreise und alternativ das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel darüber hinaus von Ihnen selbst zu beschaffen sind (Arbeitshefte usw.), wird Ihnen zu Schuljahresbeginn gegebenenfalls von den entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern gesondert mitgeteilt.

Wichtiger Termin!

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, überweisen Sie bitte das Entgelt für die Ausleihe für das **Schuljahr 2024/25** bis zum

12. August 2024

Das beiliegende Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ geben Sie bitte **eine Woche nach den Sommerferien** ausgefüllt und **unterschrieben** an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zurück.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel umgehend auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist vorzunehmen durch fristgerechte Überweisung auf das folgende Konto:

Zahlungsempfänger: Land Niedersachsen - Friedrich-List-Schule

IBAN: **DE29 2595 0130 1520 0411 91**, BIC: **NOLADE21HIK**

Verwendungszweck: **Vor- und Zuname** der Schülerin/des Schülers,

Klasse: (z. B. BES2a, B01-IT, B02-Ha, 11d, FOS11-B) sofern bekannt

Freistellung von der Zahlung bzw. Ermäßigung des Entgelts für die Lernmittelausleihe:

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im oben genannten Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und** Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zu der oben angegebenen Zahlungsfrist nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.** Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Schulleiter